

**Festlegung der Gebühren- und Beitragssätze ab 2019
für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde
Lambrecht (Pfalz) gemäß der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung**

Gemäß § 1 Absatz 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung in der zurzeit gültigen Fassung werden die Abgabensätze gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates wie folgt festgesetzt:

Die Abgabensätze betragen ab dem 01. April 2019:

Gebühren

1. Benutzungsgebühr je m³
gewichteter Schmutzwassermenge 4,40 €

2. Die Annahmegebühr für angelieferte
 - ◆ Fäkalschlämme aus Grundstückskläranlagen
außerhalb des Verbandsgemeindegebietes
beträgt je m³ 42,49 €

 - ◆ Abwässer aus geschlossenen Gruben
außerhalb des Verbandsgemeindegebietes
beträgt je m³ 5,50 €

Wiederkehrender Beitrag

Für Oberflächenwasser je m²
beitragspflichtiger Abflussfläche 0,38 €

Der einmalige Beitrag beträgt:

- a) für Schmutzwasser mit leitungsgebundener
Abwasserbeseitigung
je m²
beitragspflichtige Geschossfläche 9,58 €

davon entfallen auf:
 - ◆ Abwassersammelleitungen (Straßenleitungen)
je m² 5,43 €

 - ◆ die übrigen Anlagen
(z.B. KA, RRB, VS) je m² 4,15 €

- b) für Oberflächenwasser mit leitungsgebundener
Abwasserbeseitigung
je m² beitragspflichtiger Fläche
(Abflussfläche) 8,26 €

davon entfallen auf:
 - ◆ Abwassersammelleitungen (Straßenleitungen)
je m² 7,33 €

 - ◆ die übrigen Anlagen
(z.B. KA, RRB, VS) je m² 0,93 €

- c) für Schmutzwasser mit nicht leitungsgebundener
Abwasserbeseitigung (Hausklärgrubenbesitzer)
je m² beitragspflichtige Geschossfläche 1,26 €

davon entfallen auf:
 - ◆ die übrigen Anlagen
(ausschließlich Kläranlagen) je m² 1,26 €

Lambrecht (Pfalz), den 25. März 2019
Verbandsgemeindeverwaltung


Manfred Kirr
Bürgermeister